

Vermerk: Bewertungs- und Bilanzierungsprobleme im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014 der KREMLIN AG

Die KREMLIN AG hat eine Unterlage mit der Bezeichnung „Geschäftsbericht 2014“ (das „Substitut“) veröffentlicht. Diese Unterlage enthält auf den Seiten 4 bis 29 die sogenannten „Finanzausweise für das Geschäftsjahr 2014“, also den Lagebericht, die Bilanz zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2014 bis 31.12.2014, die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014, den Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2014, Anlagespiegel, Anhang, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und den Bilanzzeit.

Die Unterlagen wurden ohne Mitwirkung eines Vorstands erstellt. Die veröffentlichten Unterlagen erwecken gleichwohl den Eindruck, es handele sich um Finanzausweise. Tatsächlich handelt es sich hingegen um ein Substitut, mit dem die Öffentlichkeit und der Kapitalmarkt nicht nur über das Fehlen der Finanzausweise für das Geschäftsjahr 2014 getäuscht wurden, sondern zudem der fälschliche Eindruck erweckt wurde, die Gesellschaft hätte zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage noch einen Vorstand gehabt.

Buchhalterische Grundlage des Substitutes sind zum Teil auffällige Buchungen, die offenbar auf eine Unterlage „Kanzlei Rechnungswesen“ zurückgehen. Eine abschließende Bewertung ist der KREMLIN AG derzeit noch nicht möglich, da die Geschäftsunterlagen aus den betreffenden Zeiträumen der Gesellschaft nicht vorliegen. Herausgabeverlangen durch die KREMLIN AG, den vorläufigen Insolvenzverwalter, sowie den derzeitigen Steuerberater der KREMLIN AG an die Herren Wolfgang Wilhelm Reich und Wolfgang Erhard Reich blieben insoweit bislang ergebnislos. Die nachstehenden Ausführungen erfolgen daher auf Basis eines vorläufigen Kenntnisstandes zu den Verhältnissen der Gesellschaft. Neueinschätzungen sind bei Kenntnis des Gesamtsachverhaltes möglich.

Auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes der KREMLIN AG ergeben sich die folgenden Anmerkungen zu dem Substitut:

a) Unterlassungen und Auffälligkeiten im Lagebericht

Das Substitut enthält einen als „Lagebericht“ bezeichneten Text (Seite 4 ff). In dieser Unterlage gibt es auf Seite 5 einen Abschnitt mit der Überschrift „Weitere Kostensenkungen kaum mehr möglich“. In diesem Abschnitt wird sodann auf Seite 6 ausgeführt: „Weitere Kostenreduzierungen sind nicht möglich“. Diese Behauptung scheint fehlerhaft zu sein. Im Gegenteil scheint es einen erheblichen Kostenblock zu geben, der umgehend eliminiert werden könnte. Beispielsweise fallen Buchungen mit dem Betreff „reich rechtberatung“ (siehe dazu auch nachstehend), die vermeidbar erscheinen.

Gravierender sind allerdings die Defizite im Risikobericht. So fehlen jegliche Ausführungen dazu, dass die Forderungen an die AGS Portfolio AG (offenbar) unbesichert sind und dieses Unternehmen zeitweilig nicht einmal einen Vorstand hatte, während der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 eventuell der letzte veröffentlichte Abschluss dieser Gesellschaft ist. Allerdings wurde diese Unterlage am 5. März 2015 veröffentlicht und am 24. 11. 2015 erfolgte eine Korrekturveröffentlichung hierzu. Als „Ersteller“ erscheint in den Veröffentlichungen der Name „Wolfgang Wilhelm Reich“. Die KREMLIN AG geht davon aus, dass Herr Wolfgang Wilhelm Reich zu diesem Zeitpunkt bereits aufgrund des Eintritts der Rechtskraft einer strafrechtlichen Verurteilung kein Vorstand einer Aktiengesellschaft mehr sein konnte. Hierauf wird im Lagebericht nicht hingewiesen.

Hinweise auf die Existenz des im Risikobericht dargestellten Risiko-Managements konnte der Vorstand dagegen nicht ausmachen. Hingegen ist die Darstellung im „Lagebericht“ fehlerhaft mit Blick auf die angebliche „Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen und Compliance Vorschriften“ (so erfolgte nicht einmal eine Ad hoc-Meldung zum Ausscheiden des Vorstands Wolfgang Wilhelm Reich), „Transparenz

bei der Offenlegung von Risiken“ (unter anderem wurde nicht auf das aus der „Vorstandslosigkeit der Gesellschaft“ resultierende Risiko hingewiesen), und des „Risikobewussten Verhaltens beim Risikomanagement“ (Klumpenrisiken, Vergabe von unbesicherten Geldern als „Forderungen“ an die AGS Portfolio AG, etc.).

b) Auffällige Buchungen

1) Lohnbuchungen

Die Überprüfung des Substitutes hat in mehrfacher Hinsicht Auffälligkeiten ergeben. So enthält das offenbar für die Erstellung des Jahresabschlusses herangezogene Dokument „Kanzlei Rechnungswesen pro V 4.44“ in einer Fassung vom 20. April 2015 Lohnbuchungen von 18.000 Euro. Dies korrespondiert mit der Angabe von Personalaufwendungen von 18.000 Euro im Substitut.

Das Vorstandsmitglied Herr Wolfgang Wilhelm Reich hat ausweislich des der Gesellschaft vorliegenden Dienstvertrages eine monatliche Vergütung von 1.500 Euro erhalten. Herr Wolfgang Wilhelm Reich ist aufgrund des Eintritts der Rechtskraft einer Verurteilung mit Wirkung ab Ende Februar 2014 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Entsprechend fiel auch die Grundlage für den „Vorstandsdienstvertrag“ weg. Folglich wären Lohnbuchungen in Höhe von bis zu 3.000 Euro für eine Dienstzeit von zwei Monaten erklärbar. Der Gesellschaft ist hingegen kein Grund bekannt, warum und für wen weitere 15.000 Euro als Lohn verbucht wurden.

2) Zahlungen „reich rechtberatung“

In der Unterlage Kanzlei Rechnungswesen finden sich monatliche Buchungen über 700 Euro mit dem Betreff „reich rechtberatung“. In dem Protokoll zur Aufsichtsratssitzung der KREMLIN AG am 7. Oktober 2013 heißt es:

„a) Die Kanzlei Reich, Heidenheim unterstützt die Gesellschaft in juristischen Angelegenheiten. Herr Reich wird mit der Kanzlei Reich einen Vertrag aushandeln, der u.a. folgende Eckpunkte berücksichtigt: Die Rechtsberatung wird von der Kanzlei Reich mit einem monatlichen Fixum von 700,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer vergütet und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern dieser nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. gekündigt wird.

Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden einstimmig Folgendes:

Herr Reich wird beauftragt mit der Kanzlei einen entsprechenden Vertrag auszuhandeln und den Vertragsentwurf dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorzulegen.“

Damit scheinen die Buchungen von 700 Euro pro Monat mit dem geplanten Vertrag mit der Kanzlei Reich zu korrespondieren. Allerdings konnte die KREMLIN AG weder einen Vertragsentwurf, noch einen diesem zustimmenden Beschluss des Aufsichtsrates oder gar eine endgültige Vertragsfassung auffinden. Dies verwundert auch nicht, denn für eine Rechtsberatung mit einem monatlichen Fixum gab es keinen Anlass, so dass es auch nicht plausibel erscheint, dass der Aufsichtsrat einem solchen Abschluss zugestimmt hätte. Zudem wäre die Vereinbarung eines solchen Fixums vermutlich auch nicht zulässig. Vielmehr hätten konkrete Honorarsätze und der geschätzte Stundenaufwand Gegenstand einer Beschlussfassung sein müssen. Andere Ansatzpunkte, aufgrund derer entsprechende Zahlungen mit dem Betreff „reich rechtberatung“ gerechtfertigt wären, sind der KREMLIN AG ebenfalls nicht bekannt.

Nicht ausgeschlossen werden kann hingegen, dass hier ein aktienrechtlich unzulässiger Sondervorteil an einen einzelnen Aktionär gewährt wurde.

c) Wertansätze

Zweifel bestehen an der Korrektheit von Wertansätzen im Substitut. Als Beispiel wird nachstehend auf die AGS Portfolio AG eingegangen, an die die KREMLIN AG Forderungen hat und an der zudem eine Beteiligung besteht.

Die AGS Portfolio AG befasst sich mit Investitionen auf den gleichen Feldern, auf denen auch die KREMLIN AG tätig ist. Der zuletzt im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Jahresabschluss ist der für das Geschäftsjahr 2013. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass es sich dabei um einen Jahresabschluss handelt. Sofern es sich hier um ein Substitut zu einem Jahresabschluss handeln sollte, weil die Unterlage ohne Mitwirkung eines Vorstands erstellt wurde, wäre der letzte veröffentlichte Jahresabschluss der AGS Portfolio AG jener für das Geschäftsjahr 2012. Die Suche nach einer Internetpräsenz der Gesellschaft hat kein Ergebnis erbracht. Eine in der Vergangenheit von dem Unternehmen unter <http://www.gsc-portfolio.de> betriebene Internet-Seite scheint nicht mehr zu bestehen.

1) Forderungen

Die Forderungen von insgesamt 109.449,52 Euro entstanden vermutlich durch die Überweisung entsprechender Beträge aus der Liquidität der KREMLIN AG an die AGS Portfolio AG. Hinweise auf eine ordnungsgemäße Besicherung oder zumindest Dokumentation der Konditionen konnte die KREMLIN AG bislang nicht auffinden. Auch das Substitut enthält keine Hinweise auf entsprechende Sicherheiten. Die Buchungen in der Unterlage Kanzlei Rechnungswesen Abschlusskonto zum 31.12.2014 entsprechen teilweise nicht den der Gesellschaft vorliegenden Kontounterlagen und enthalten eventuell weitere Bewegungen, die die KREMLIN AG bislang nicht nachvollziehen konnte.

Ausweislich der der KREMLIN AG vorliegenden Kontounterlagen (Geschäftskonto Schröderbank; die Kontounterlagen sind nicht vollständig) erfolgten Auszahlungen an die AGS Portfolio AG in Höhe von 60.000 Euro am 12. Dezember 2013 und von 55.000 Euro am 19. März 2014, insgesamt also 115.000 Euro. Im Dezember 2013 war Herr Wolfgang Wilhelm Reich noch Vorstand der KREMLIN AG, am 19. März 2014 hingegen nicht mehr. Ähnlich verhält es sich auf Seiten der Empfängerin der Zahlungen (AGS Portfolio AG), wo demnach Herr Wolfgang Wilhelm Reich aus dem gleichen Grund per Ende Februar 2014 aus dem Vorstand ausschied. Sofern nicht ein neuer Vorstand bei der Gesellschaft bestellt wurde, der an der Erstellung der Jahresabschlüsse mitwirkte – was aus den der KREMLIN AG zugänglichen Unterlagen nicht ersichtlich ist – erfolgte die (unbesicherte?) Auszahlung der zweiten Tranche über 55.000 Euro daher an eine Aktiengesellschaft, die wohl noch nicht einmal einen Vorstand hatte.

Zahlungen auf die Forderung erfolgten nur unregelmäßig auf das Konto der KREMLIN AG bei der Schröderbank, beginnend mit einer ersten Zahlung von 5.000 Euro am 7. Oktober 2014. Der höchste Eingang belief sich auf 20.000 Euro, während die niedrigste Zahlung 500 Euro betrug. In den Kontounterlagen wurde zuletzt ein Eingang von 8.000 Euro am 30. Dezember 2015 verzeichnet. Insgesamt belaufen sich die Zahlungen auf das Konto auf 97.000 Euro. Demnach wären noch 18.000 Euro von den ursprünglich insgesamt 115.000 Euro nicht zurückgezahlt. Hinzu kommt die vorgenannte Differenz gemäß Bilanz von 4.449,52 Euro, die offenbar auch einen Zinsanspruch enthält.

Die KREMLIN AG hat sich mit Schreiben vom 9. Juni 2016 an die AGS Portfolio AG mit einem Auskunftsersuchen gewandt. Dieses wurde nicht beantwortet. Stattdessen erfolgte eine Beschwerde durch ein Mitglied des Aufsichtsrates, mit der das Auskunftsverlangen heftig kritisiert wurde. Vor diesem Hintergrund bestehen Zweifel an der Werthaltigkeit des verbleibenden Anspruchs über 22.449,52 Euro gegen die AGS Portfolio AG, denen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 Rechnung zu tragen ist.

2) Beteiligung

Neben der Forderung an die AGS Portfolio AG war die KREMLIN AG ausweislich des Substituts auch Eigentümerin von 127.000 Aktien der AGS Portfolio AG, deren Buchwert mit 529.590 Euro angesetzt wurde. Die Bewertung dieser Position erfolgte auf Basis des angeblichen NAV zum 31.12.2014. Dieser Wertansatz wurde nicht von einem verantwortlichen Vorstand der AGS Portfolio AG ermittelt. Vielmehr besteht der Verdacht, dass er lediglich das Ergebnis einer „Kalkulation“ von Herrn Wolfgang Wilhelm Reich ist, die womöglich nur zum Verdecken der Tatsache erfolgte, dass dieser kein Vorstand der AGS Portfolio AG ist. Für eine Bewertung der Beteiligung in einem Jahresabschluss der KREMLIN AG bietet er dagegen keine Grundlage. Da auch keine anderen belastbaren Informationen zur Verfügung stehen, entzieht sich diese Position einer Bewertung.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass auf die Forderung von in dem Substitut noch ausgewiesenen 109.449,52 Euro eine Wertberichtigung vorzunehmen ist, während der Beteiligungsansatz an der AGS Portfolio AG einer rationalen Bewertung derzeit nicht zugänglich ist.

d) Rückstellungen

Im Zeitraum von Ende Februar 2014 bis zum 30. Mai 2015 kam es zu mehreren Vorgängen, die eventuell im Ad hoc-Wege berichtspflichtig waren. Dies gilt insbesondere für das Versäumnis der Veröffentlichung des Ausscheidens von Herrn Wolfgang Wilhelm Reich aus dem Vorstand der Gesellschaft mit der Folge einer längeren Führungslosigkeit der KREMLIN AG. Dieses und weitere Versäumnisse können gravierende Sanktionen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach sich ziehen. Dafür und gegebenenfalls für weitere durch derartige Handlungen oder Unterlassungen entstandene Schäden ist in der Bilanz Vorsorge zu treffen in Form einer angemessenen Rückstellungsbildung. Wirtschaftlich stehen diesen Belastungen gegebenenfalls Schadensersatzforderungen gegen die Herren Wolfgang Wilhelm Reich und/oder Wolfgang Erhard Reich gegenüber, die zumindest in Lagebericht zu erläutern gewesen wären.

e) Ersteller der Unterlage

Auf Seite 13 des Substituts wird der Eindruck vermittelt, ein Herr Wolfgang Reich sei dessen Ersteller. Als Datum wird neben diesem Namen der 31. März 2015 genannt. Zu diesem Termin hatte die KREMLIN AG keinen Vorstand.

Für die Erstellung des Substitutes kommen zwei Personen in Frage. Zum einen könnte dies Herr Wolfgang Wilhelm Reich getan sein. Dieser trat in der relevanten Zeitspanne gegenüber Dritten wie ein Vorstand auf, ohne ein solcher zu sein. Das Substitut erleichterte ihm das Vortäuschen des Eindrucks, Vorstand zu sein. Ebenso ist aber möglich, dass Herr Wolfgang Erhard Reich der Ersteller des Substitutes ist. In dem Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates der KREMLIN AG vom 7. Oktober 2013 heißt es hierzu: „Die Kanzlei Reich erstellt die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und soll auch zukünftig die Zwischenabschlüsse und Zwischenmeldungen für die Gesellschaft erstellen.“ Damit besteht auch die Möglichkeit, dass der „Abschluss 2014“ ebenso wie eventuell bereits der Abschluss für das Geschäftsjahr 2013 tatsächlich von der Kanzlei Reich mit deren federführendem Mitglied Wolfgang Erhard Reich erstellt wurde.

Auch der Bilanzeid zu dem „Jahresabschluss 2014“ wurde mit Wolfgang Reich unterzeichnet, wofür wiederum Herr Wolfgang Wilhelm Reich oder Herr Wolfgang Erhard Reich in Frage kommen.

Sowohl Herr Wolfgang Wilhelm Reich als auch Herr Wolfgang Erhard Reich waren Ende 2014 und im Geschäftsjahr 2015 nicht Vorstand der KREMLIN AG.

f) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 bestellte Ebener Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat der KREMLIN AG mitgeteilt, dass aufgrund des zum 27. Februar 2014 erloschenen Vorstandsamtes von Herrn Wolfgang Wilhelm Reich keine Mitwirkung des Vorstands an der Erstellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 vorliegt und dies auch keiner Heilung nach § 256 Abs. 6 AktG zugänglich ist. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 erfolgte daher die Bitte an den Vorstand, diesen aufzustellen und mitzuteilen, welche Änderungen an dem bereits im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss erfolgen sollen.

Zudem haben die Prüfer festgestellt, dass auch kein prüfungspflichtiger Jahresabschluss vorlag, was ihnen zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks nicht bekannt war. Daher haben die Prüfer den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 vom 17. April 2015 widerrufen.

Frankfurt am Main, den 17. November 2016

Der Vorstand